

SAUNAORDNUNG

Werte Gäste!

Unser Saunadorf ist ein Ort der Erholung und Gesundheit. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen zur Erfüllung behördlicher Vorschriften für die Sicherheit, Hygiene und vor allem für das Wohlbefinden der Saunagäste unbedingt erforderlich ist. Mit Erwerb Ihres Eintritts erkennen Sie nachfolgende Regelungen der Saunaordnung sowie die Verbindlichkeit aller Gästeinformationen und Anordnungen des Personals vor Ort an.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt!

Herzlichst,
die Betriebsleitung

- 1 Die Saunaordnung ist Bestandteil der Badeordnung und somit für alle Nutzer*innen verbindlich.
- 2 Der Zutritt in das Saunadorf ist nur mit einer gültigen Transponder-Uhr mit Saunaaufzahlung möglich. Die Transponder-Uhr ist nicht übertragbar und zu jeder Zeit am Handgelenk zu tragen. Es gelten die jeweils bekannt gegebenen Eintrittspreise laut aktuell gültiger Tarifordnung. Die Mitarbeiter*innen sind berechtigt, um Vorweisen der Transponder-Uhr zu bitten.
- 3 Die Sauna darf nur von Personen benutzt werden, die aus gesundheitlicher Sicht dazu geeignet sind. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, Ihren Hausarzt zu konsultieren, ob die Saunabenützung zulässig ist.
- 4 Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet. Ausnahme ist die Betreuung von Minderjährigen unter Einhaltung der Verhaltensregeln. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung von Erwachsenen benützen.
- 5 Für in das Badegelände eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die Kästchen im Saunadorf.
- 6 Gefundene Gegenstände sind den Mitarbeiter*innen zu übergeben.
- 7 Aus Rücksicht auf andere Gäste bitten wir Sie, Ihr Handy oder sonstige Geräte lautlos zu schalten und auf Telefongespräche zu verzichten.
- 8 Die Sauna wird grundsätzlich gemischt geführt.
- 9 Der Aufenthalt in den Saunakabinen ist nur unbekleidet gestattet. Selbstverständlich können Sie Ihren Körper auch mit einem Handtuch bedecken bzw. einen Saunakilt oder sonstige geeignete Saunautextilien tragen.
- 10 Verwenden Sie in der Sauna als Unterlage stets ein ausreichend großes Sitz- bzw. Liegetuch. Die Füße sind auf die Unterlage zu stellen.
- 11 Betreten Sie die Saunakabinen nur abgetrocknet und ohne Badeschuhe.
- 12 Jeder Badegast ist verpflichtet, vor dem Beginn des Saunierens eine Körperreinigung vorzunehmen.
- 13 Vor dem Benutzen des Tauchbeckens ist zu duschen.
- 14 Jegliche Art der Körperpflege wie Rasieren, Pediküren usw. ist in allen Kabinen untersagt.
- 15 Aus Sicherheits- bzw. hygienischen Gründen ist das Tragen von Badesandalen im gesamten Saunabereich – mit Ausnahme der Saunakabinen – vorgesehen.
- 16 Speisen und Getränke dürfen nur an der Saunabar „Genussbar“ bzw. an dafür vorgesehenen Plätzen eingenommen werden.
- 17 Der Besuch der Genussbar ist nur in Badebekleidung bzw. Bademantel gestattet.
- 18 Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren ist es nicht gestattet, einen Aufguss durchzuführen.
- 19 Die geführten Aufgüsse werden individuell durch die Betriebsleitung festgelegt. Änderungen des Programms und der Zeiten sind vorbehalten.
- 20 Für Aufgüsse dürfen ausschließlich von Saunamitarbeiter*innen bereitgestellte oder genehmigte Saunadüfte in angemessener Menge verwendet werden.
- 21 Das Aufschütten von Spirituosen, stark riechenden Essenzen oder brennbaren Aufgusskonzentraten auf die Öfen ist streng verboten und kann zu Saunabränden führen.
- 22 Das Liegen auf den Sitzbänken in den Kabinen während eines Saunadurchgangs ist nur dann möglich, wenn es die Besucher*innenanzahl der Kabine zulässt.
- 23 Saunaaufgüsse sind so zu führen, dass sie für alle Gäste verträglich sind.
- 24 Während des Aufgusses darf die Saunakammer nicht betreten und bitte nur im Notfall verlassen werden.
- 25 Während des Aufgusses wird um Ruhe ersucht.
- 26 Das Reservieren von Liegen durch das Auflegen von Gegenständen ist untersagt.
- 27 Das Trocknen von Badeutensilien in den Saunakabinen ist aufgrund akuter Brandgefahr ausnahmslos untersagt.
- 28 Im Interesse der Mitbenutzer*innen ist jedes Verhalten zu unterlassen, welches die Erholung, die Sicherheit oder die Hygiene der Saunierenden beeinträchtigt.
- 29 Beachten Sie die im Saunabereich angebrachten Anleitungs- und Informationstafeln sowie die angegebenen Aufgusszeiten.
- 30 Das Rauchen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen im Außenbereich gestattet.
- 31 Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen ist stets Folge zu leisten.

Die Aufsichtsmitarbeiter*innen sind ermächtigt, im Falle des Zuwiderhandelns gegen die vorliegende Saunaordnung Abmahnungen auszusprechen bzw. Saunaverbote zu erteilen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

Bad Radkersburg, am 15. März 2024

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Inhalte wurde in dieser Badeordnung entweder die männliche oder weibliche Form der Bezeichnung verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung irgendeines Lesenden oder Gastes, die von den Inhalten gleichermaßen angesprochen sind.